

S. 50.

Das militärisch - patriotische  
Staats - Recht im  
Profil.

Ganz anders lautet der Mode - Glauben unserer Zeit. Es geht mit demselben, wie mit den Traditionen in den Religionen, denen man noch eine Kräfte über die Gesetze beilegt, so wenig man auch die Rechtmässigkeit ihrer Herkunft beweisen kan. Es bedarf jedoch weder den Bann der Verschwiegenheit eines Freymäurers, noch die geheime Weisheit eines Adepten, um aus der Menge so häufiger Erfahrungen den Geist jenen ungeschriebenen Gesetzes überzuziehen, welcher die Quintessenz des wahren Patriotismi enthalten solle.

X

Fols

Folgende Probe mag davon genug seyn, man wirds ihr, auch ohne Zeichen und Attestat, ansehen, daß sie aus der ächten Fabrick genommen ist.

Der erste Grundsatz ist: Einen jeden Kayser, wann er auch der beste wäre, blos darum, weil er Kayser ist, als den gebohrnen Erb: Feind der Deutschen Freiheit zu betrachten.

2. Fest zu glauben, daß er bey allen seinen Handlungen, selbst denen, wozu ihn seine Wahl: Capitulation verbindet, seine besondere Neben: Absichten habe.

3. Ihm niemalen zuzutrauen, daß er es mit irgend einem Reichs: Stand, am allerwenigsten mit einem Evangelischen, im Grund aufrichtig meyne.

4. Aus

4. Aus dieser Ursache bey allen, so wohl auf dem allgemeinen Reichs-Tag, als bey einzelen Ständen, beschehenden Vor- und Anträgen wohl auf seiner Hut zu seyn, und von denselben, wann sie auch noch so unschuldig und patriotisch lauten, immer das schlimmste zu argwohnen.

5. Das Alte nie zu vergeben und zu vergessen, sondern von jedem Kayser zu glauben, daß er fähig seye, noch eben das zu thun, was die gefährlichste seiner Vorsahren gethan haben.

6. Sich glücklich zu achten, wann man mit dem Kayser nichts zu schaffen hat.

7. Dem Kayser blos deswegen, weil der Kayser haben will, entgegen  
 X 2 zu

zu seyn, wann auch die Sache billig, unschädlich und dem allgemeinen Besten beförderlich wäre.

8. So bald es auf streitige Rechte zwischen dem Kayser und den Ständen ankommt, sich allemal in voraus fest zu überzeugen, daß der Kayser unrecht habe.

9. Zu dem Ende die Sätze so hoch zu spannen, als nur immer möglich, weil man dabey doch immer etwas gewinnt, bey andern den Ruhm eines Zeloten vor die Rechte der Stände erwirbt und mit Ehren desto eher nachgeben kan.

10. Die Einigkeit unter den Religionen auf alle Weise zu verhindern, weil dieses das bequemste und sicherst wirkende Mittel ist, den Kayser dem einen  
nen

nen halben Theil von Deutschland immer verdächtig zu machen.

11. Alle politische Angelegenheiten, worinnen es sich nur immerhin möglich machen läßt, zu Religions: Sachen zu qualificiren, weil es ein bewährt besundenes Mittel ist, eine Sache, wo nicht gar zu vereiteln, doch wenigstens zu verwirren und in die Länge zu ziehen.

12. Den Befehlen des Kayfers, als Richters, so spät Folge zu leisten, als möglich, so wenig, als man nur immer kan, sich alle Mittel gleichgelden zu lassen, um sich ihnen entziehen zu können, und das äufferste zu erwarten, biß man nicht mehr auszuweichen im Stande ist.

13. Der Reichs: Gerichte, so bald sie nicht in allem recht geben, auf keine



Weise zu schonen, und den Ton um so höher zu stimmen, je mehr man bey sich selbst besorgen muß, am Ende Sachsfällig zu werden.

14. Inſgeheim Mißtrauen und Mißvergnügen unter allen Gattungen Deutſcher Stände zu erwecken und zu unterhalten, den Unzufriedenen Beyſtand und Unterſtützung zu verſprechen, ſie mit Zuſagen und Hoffnungen zu attachiren, u. ſ. w.

15. Wo und ſo bald es gegen den Kaiſer geht, ſich feſt mit andern zuſammen zu ſchließen.

16. Diejenige verächtlich zu behandeln, und, wann ſich die Gelegenheit das zu machen läßt, zu mißhandeln, welche die geprieſene Sorgfalt um Religion und  
Frei:

Freiheit bezweifeln, an bedenklichen Rathschlügen und Bemühungen keinen Antheil nehmen, und sich denselben wohl gar öffentlich widersetzen.

17. Alle Wohlthaten und Gefälligkeiten des Kayserlichen Hofs vor einen Raub und Schuldigkeit zu achten.

18. Durchaus nicht zu gestatten, daß ein Diener sich herausnehme, in Sachen, wo es zwischen dem Kayser und Ständen gilt, anderer Meinung zu seyn, als sein Herr und Hof, am allerwenigsten, daß er sich gelüsten lasse, solches mit Worten, Schriften und Handlungen zu bezeugen.

19. Das einzige Mittel der Beförderung und Belohnung der Schrift: Gelehrten und Staats: Rechts: Lehrer darz:



inn zu setzen, je mehr sie sich beeifern,  
die Ständische Rechte gegen den Kaiser  
zu behaupten, und durch neu ausgedachte  
Sätze zu erweitern und zu erhöhen.

§. 31.

Allgemeine Ursachen, welche bey al-  
len Bemühungen und Wünschen  
gleichwohl eine völlige Einigkeit  
schwerlich hoffen  
lassen.

So traurig diese Ausichten, so ge-  
recht diese Klagen, so sehnlich dagegen  
die Wünsche wahrer Patrioten sind, so  
dürfen wir doch kaum jemahlen die Hoff-  
nung fassen, daß bey den eifrigsten Be-  
mühungen eine völlige Einigkeit unter uns